

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat von DaimlerChrysler fühlen sich den Grundsätzen guter Corporate Governance verpflichtet. Nationale und internationale Investoren erwarten zu Recht eine verantwortungsvolle, transparente und langfristig orientierte Unternehmensführung und -kontrolle.

Wir orientieren uns an diesen Erwartungen und haben unser Corporate Governance System international ausgerichtet und transparent gestaltet. Auf den folgenden Seiten erläutern Vorstand und Aufsichtsrat die Grundsätze unserer Corporate Governance. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.daimlerchrysler.com/corpgov_d.

Inhalt

104 Corporate Governance Bericht

- Rahmenbedingungen
- Die Gesellschaftsorgane der DaimlerChrysler AG
- Grundsätze unseres Handelns
- Directors' Dealings

110 Vergütungsbericht

- Vergütung des Vorstands
- Vergütung des Aufsichtsrats

114 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

- Abweichungen von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex
- Abweichungen von den Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

116 Bericht des Aufsichtsrats

- Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand
- Themen der Aufsichtsratssitzungen im Jahr 2005
- Bericht über die Arbeit der Ausschüsse
- Personalien des Aufsichtsrats und des Vorstands

120 Mitglieder des Aufsichtsrats

121 Bericht des Prüfungsausschusses

- Themen der Sitzungen des Prüfungsausschusses

Corporate Governance Bericht

Rahmenbedingungen

DaimlerChrysler ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland. Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance ergibt sich somit aus dem deutschen Recht, insbesondere dem Aktien-, dem Mitbestimmungs- und dem Kapitalmarktrecht, sowie der Satzung der DaimlerChrysler AG.

Da die Aktien der DaimlerChrysler AG auch an ausländischen Börsen, insbesondere an der New York Stock Exchange, notiert sind, müssen wir die an diesen Börsen geltenden Kapitalmarktgesetze und Zulassungsregeln ebenfalls beachten. In diesem Zusammenhang setzen wir uns für die Übereinstimmung beziehungsweise Angleichung der internationalen börsenrechtlichen Vorschriften ein.

Eine Beschreibung der Unterschiede zwischen den Corporate Governance Grundsätzen bei DaimlerChrysler und den Corporate Governance Regelungen, die nach den Listing Standards der New York Stock Exchange für US-Gesellschaften gelten, kann im Internet unter www.daimlerchrysler.com/corpgov_d eingesehen werden.

Die Gesellschaftsorgane der DaimlerChrysler AG

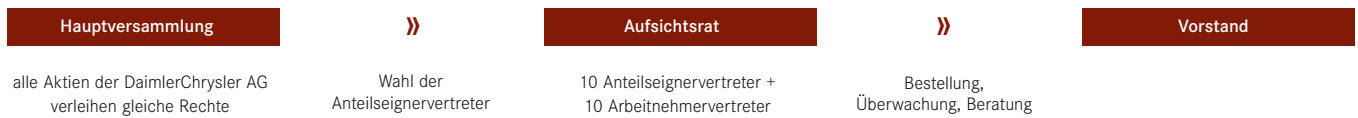
Aktionäre und Hauptversammlung. Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Jede Aktie der DaimlerChrysler AG gewährt eine Stimme. Aktien mit Mehrfachstimmrechten oder Vorzugsstimmrechten sowie Höchststimmrechte bestehen nicht.

Der Hauptversammlung sind verschiedene wichtige Entscheidungen vorbehalten. Dazu zählen unter anderem die Entscheidung über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Wahl des Abschlussprüfers und die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern. Darüber hinaus entscheidet die Hauptversammlung über Satzungsänderungen, Kapitalmaßnahmen und die Zustimmung zu bestimmten Unternehmensverträgen. Der Einfluss der Hauptversammlung auf die Leitung des Unternehmens ist rechtlich jedoch begrenzt. Über Fragen der Geschäftsführung kann die Hauptversammlung grundsätzlich nur entscheiden, wenn der Vorstand dies verlangt.

Trennung von Unternehmensleitung und Überwachung.

Der DaimlerChrysler AG ist durch das deutsche Gesellschaftsrecht ein duales Führungssystem gesetzlich vorgegeben, das durch eine strikte personelle Trennung zwischen Leitungs- und Überwachungsorgan (Two-tier-Board) gekennzeichnet ist. Danach leitet der Vorstand das Unternehmen, während der Aufsichtsrat den Vorstand überwacht. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in beiden Organen ist nicht zulässig.

Aufsichtsrat. Nach dem deutschen Mitbestimmungsgesetz umfasst der Aufsichtsrat der DaimlerChrysler AG 20 Mitglieder. Sie werden zur Hälfte von den Aktionären in der Hauptversammlung gewählt. Zur anderen Hälfte besteht der Aufsichtsrat aus Vertretern, die von den deutschen Arbeitnehmern gewählt werden. Anteilseignervertreter und Arbeitnehmervertreter sind dabei gesetzlich gleichermaßen dem Unternehmensinteresse verpflichtet.



Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung. Zu seinen Aufgaben gehört es auch, die Mitglieder des Vorstands zu bestellen und abzurufen sowie die Vergütung des Vorstands festzulegen. Dabei ist die Ausgestaltung der Vorstandsvergütung an den Präsidialausschuss delegiert. Der Aufsichtsrat überprüft und berät jedoch die Struktur des Vergütungssystems bei Bedarf. Weiterhin prüft er den Jahres- und Konzernabschluss und berichtet der Hauptversammlung über seine Ergebnisse.

Die Arbeit im Aufsichtsrat wird vom Aufsichtsratsvorsitzenden koordiniert. Der Aufsichtsrat hat mit dem Präsidial-, dem Prüfungs- und dem Vermittlungsausschuss drei Ausschüsse gebildet.

Der *Präsidialausschuss* ist insbesondere für die vertraglichen Angelegenheiten des Vorstands verantwortlich und legt dessen Vergütung fest. Er unterstützt und berät den Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie dessen Stellvertreter und bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats vor.

Der *Prüfungsausschuss* befasst sich mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements. Er diskutiert die Effektivität der internen Kontrollsysteme und lässt sich regelmäßig über die Arbeit der internen Revision berichten. Er erörtert zudem die Zwischenabschlüsse sowie den Konzern- und Jahresabschluss der DaimlerChrysler AG. Der Ausschuss gibt Empfehlungen für die Wahl des Abschlussprüfers, beurteilt dessen Eignung und Unabhängigkeit und erteilt ihm nach Bestellung durch die Hauptversammlung den Auftrag für die Konzern- und Jahresabschlussprüfung. Dabei vereinbart er das Honorar und legt die Prüfungsschwerpunkte fest. Der Prüfungsausschuss lässt sich von den Abschlussprüfern über alle als kritisch angesehenen Vorgänge bei der Rechnungslegung und über Meinungsverschiedenheiten mit dem Vorstand berichten. Darüber hinaus gibt der Prüfungsausschuss Empfehlungen an den Aufsichtsrat, unter anderem über die Gewinnverwendung und zu Kapitalmaßnahmen. Schließlich genehmigt der Prüfungsausschuss Leistungen, die der Abschlussprüfer oder mit ihm ver-

bundene Unternehmen für die DaimlerChrysler AG oder deren Konzernunternehmen erbringen und die nicht in direktem Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses stehen.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter im Prüfungsausschuss überzeugt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Bernhard Walter, verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Daher hat der Aufsichtsrat Herrn Walter als Finanzexperten (»Financial Expert«) benannt.

Der *Vermittlungsausschuss* ist ausschließlich zur Wahrnehmung der in § 31 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz genannten Aufgaben gebildet. Danach ist es seine Aufgabe, Vorschläge für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern zu machen, wenn ein vorangegangener Vorschlag nicht die gesetzlich erforderliche Mehrheit gefunden hat.

Vorstand. Der Vorstand der DaimlerChrysler AG umfasste zum 31. Dezember 2005 zehn Mitglieder. Zu den Aufgaben des Vorstands gehört es, die strategische Ausrichtung des Unternehmens festzulegen und die Geschäftsführung für das Unternehmen wahrzunehmen. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, die Jahres-, Konzern- und Quartalsabschlüsse aufzustellen, ein Risikomanagementsystem einzurichten und dieses zu überwachen. Die Geschäftsordnung legt die Verantwortungsbereiche des Vorstands und seiner Mitglieder fest. Diese sind auf den Seiten 20 und 21 dieses Geschäftsberichts dargestellt.



Grundsätze unseres Handelns

Integrity Code und Compliance-Aktivitäten. Der Integrity Code ist eine bereits seit dem Jahr 1999 bestehende und im Jahr 2003 überarbeitete Verhaltensrichtlinie, die einen verbindlichen Handlungsrahmen für sämtliche Mitarbeiter weltweit darstellt. Die Richtlinie definiert unter anderem das Verhalten im internationalen Geschäftsverkehr und im Fall auftretender Interessenkonflikte, Fragen der Gleichbehandlung, die Ächtung von Korruption, die Rolle der internen Kontrollsysteme sowie den Anspruch auf Einhaltung gesetzlicher Normen und sonstiger interner und externer Regelungen. DaimlerChrysler erwartet von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die strikte Beachtung des Integrity Code.

Schon im Jahr 2003 hat der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats im DaimlerChrysler-Konzern ein Business Practices Office (BPO) mit zwei Kontaktstellen in Stuttgart und Auburn Hills eingerichtet. Mitarbeiter des Konzerns können hier vertraulich Beschwerden über vermutete Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften und den Integrity Code einreichen.

Anfang 2006 ist zudem der Bereich Corporate-Compliance-Operations eingerichtet worden, der eine einheitliche, konzernweite Compliance-Organisation sicherstellen soll. Diese Organisation wird dafür sorgen, dass die Geschäftspraktiken von DaimlerChrysler konzernweit eingehend geprüft und Richtlinien im erforderlichen Maße aktualisiert und durchgesetzt werden. Mögliche Verstöße gegen Anti-Korruptions-Gesetze, interne Richtlinien und Verhaltensregeln werden untersucht; notwendige Abhilfemaßnahmen werden veranlasst, und deren Umsetzung wird überprüft. In Tochtergesellschaften von DaimlerChrysler und bestimmten Regionen werden Compliance-Manager eingesetzt. Zudem werden Schulungsprogramme mit dem Schwerpunkt auf »Corporate Compliance« konzipiert und weltweit umgesetzt. Die Corporate-Compliance-Organisation berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden der DaimlerChrysler AG.

Der Corporate-Compliance-Organisation ist auch die im Jahr 2005 gegründete »Sales Practices Hotline« zugeordnet. Unsere Führungskräfte wurden in mehreren Veranstaltungen und Rundschreiben nochmals auf die besondere Bedeutung der Verhaltensrichtlinie für unser Unternehmen hingewiesen. Die Sales-Practices-Hotline beantwortet insbesondere Fragen der Mitarbeiter des Vertriebs zum korrekten geschäftlichen Verhalten gegenüber öffentlich-rechtlichen Institutionen und nimmt in diesem Zusammenhang auch Hinweise zu fragwürdigen Vorgängen zur Weiterverfolgung auf.

Über die beim BPO und der Sales-Practices-Hotline eingegangenen Beschwerden und deren Bearbeitungsstand wird regelmäßig an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Code of Ethics. Im Juli 2003 haben wir einen »Code of Ethics« verabschiedet. Dieser Kodex richtet sich an die Mitglieder des Vorstands und eine größere Anzahl anderer Führungskräfte, die auf Planung und Berichterstattung im Rahmen der Jahres- und Quartalsabschlüsse wesentlichen Einfluss haben. Die darin enthaltenen Vorschriften sind darauf ausgerichtet, Fehlverhalten der angesprochenen Personen zu vermeiden und ethisches Verhalten sowie eine vollständige, angemessene, genaue, zeitgerechte und verständliche Veröffentlichung von Unternehmensinformationen zu fördern. Der Wortlaut des Code of Ethics steht im Internet unter www.daimlerchrysler.com/corpgov_d zur Verfügung.

Das Risikomanagement im Konzern. DaimlerChrysler verfügt über ein Risikomanagementsystem, das der globalen Ausrichtung des Unternehmens gerecht wird (vgl. S. 58 ff.). Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses. Damit soll sichergestellt werden, dass die Unternehmensleitung wesentliche Risiken frühzeitig erkennt und Maßnahmen zur Gegensteuerung rechtzeitig einleiten kann. Der Aufsichtsratsvorsitzende hält regelmäßig Kontakt mit dem Vorstand, um mit ihm neben der Strategie und Geschäftsentwicklung des Konzerns auch Fragen des Risikomanagements zu erörtern. Die interne Revision kontrolliert die Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen und Unternehmensstandards mit zielgerichteten Prüfungen und initiiert bei Bedarf entsprechende Maßnahmen.

Rechnungslegungsgrundsätze. Die Rechnungslegung des DaimlerChrysler-Konzerns erfolgt nach den Grundsätzen der United States Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP). Nähere Erläuterungen zu den US-GAAP sind im Finanzteil dieses Geschäftsberichts dargestellt (vgl. Anmerkung 1 des Konzernanhangs).

Der Jahresabschluss der DaimlerChrysler AG, also der Konzernmuttergesellschaft, wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Beide Abschlüsse werden von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Transparenz. DaimlerChrysler unterrichtet Aktionäre, Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens. Wir haben eine Übersicht aller wesentlichen im Geschäftsjahr 2005 veröffentlichten Informationen auf unsere Internetseite unter www.daimlerchrysler.com/ir/jahrdok05 eingestellt.

Fair Disclosure. Wir stellen sämtliche neuen Tatsachen, die Finanzanalysten und institutionellen Investoren mitgeteilt werden, grundsätzlich allen Aktionären und auch der interessierten Öffentlichkeit zeitgleich zur Verfügung. Werden Informationen im Ausland aufgrund der jeweiligen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften veröffentlicht, stellen wir diese auch im Inland in der Originalfassung oder zumindest in englischer Sprache unverzüglich zur Verfügung. Um eine zeitnahe Information sicherzustellen, nutzt DaimlerChrysler das Internet und zusätzlich andere Kommunikationswege.

Finanzkalender. In einem Finanzkalender werden die Termine wesentlicher Veröffentlichungen (z. B. Geschäftsbericht, Zwischenberichte oder Hauptversammlung) frühzeitig bekannt gegeben. Der Finanzkalender ist auf der hinteren Umschlagseite dieses Geschäftsberichtes abgedruckt und im Internet unter www.daimlerchrysler.com/ir/termine abrufbar.

Ad-hoc-Publizität. Insiderfakten, die die Gesellschaft unmittelbar betreffen, veröffentlicht DaimlerChrysler entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen unverzüglich, auch außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung.

Beteiligungsmeldungen. Ebenso veröffentlicht DaimlerChrysler unverzüglich nach Eingang einer diesbezüglichen Meldung, dass jemand durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 5, 10, 25, 50 oder 75 % der Stimmrechte an der DaimlerChrysler AG erreicht, über- oder unterschreitet.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat. Am 31. Dezember 2005 waren 8,5 Millionen Aktien, Optionen oder Stock Appreciation Rights der DaimlerChrysler AG (0,833% der ausgegebenen Aktien) im Besitz von Mitgliedern des Vorstands. Zu diesem Stichtag besaßen Mitglieder des Aufsichtsrats 0,1 Millionen Aktien, Optionen oder Stock Appreciation Rights der DaimlerChrysler AG (0,012% der ausgegebenen Aktien).

Directors' Dealings. Folgende Wertpapiergeschäfte von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats sowie von bestimmten Führungskräften, die regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen haben und zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen befugt sind (sowie ihnen nach Maßgabe des Wertpapierhandelsgesetz nahe stehende Personen), wurden im Geschäftsjahr 2005 getätigt. DaimlerChrysler veröffentlicht diese Transaktionen unverzüglich, nachdem sie dem Unternehmen mitgeteilt wurden. Zudem sind die Informationen im Internet unter www.daimlerchrysler.com/corgov_d abrufbar.

Directors' Dealings

Datum	Name	Funktion	Art und Ort der Transaktion	Stückzahl ¹	Kurs/Preis	Gesamtvolumen (gerundet)
02.05.2005	Bodo Uebber	Vorstand	Erwerb von Aktien, Frankfurt	3.000	30,64 €	91.920 €
04.05.2005	Dr. Michael Mühlbayer	Person mit Führungsaufgaben	Erwerb von Aktien, Frankfurt	1.500	30,39 €	45.585 €
25.05.2005	Thomas W. LaSorda	Vorstand	Erwerb von Aktien, New York	570	40,68 \$	23.188 \$
25.05.2005	Thomas W. LaSorda	Vorstand	Erwerb von Aktien, New York	1.300	40,40 \$	52.520 \$
25.05.2005	Thomas W. LaSorda	Vorstand	Erwerb von Aktien, New York	1.900	40,39 \$	76.741 \$
26.05.2005	Thomas W. LaSorda	Vorstand	Erwerb von Aktien, New York	2.423	40,27 \$	97.574 \$
11.07.2005	Christine K. Cortez	Person mit Führungsaufgaben	Verkauf von Aktien, New York	3.000	40,42 \$	121.278 \$
15.07.2005	Gary E. Dilts	Person mit Führungsaufgaben	Erwerb von Aktien durch Ausübung von Optionen, außerbörslich	22.500	34,40 €	774.000 €
15.07.2005	Gary E. Dilts	Person mit Führungsaufgaben	Verkauf neuer Aktien, Frankfurt	22.500	34,74 €	781.650 €
19.07.2005	Nancy Rae	Person mit Führungsaufgaben	Erwerb von Aktien durch Ausübung von Optionen, außerbörslich	24.000	34,40 €	825.600 €
19.07.2005	Nancy Rae	Person mit Führungsaufgaben	Verkauf neuer Aktien, Frankfurt	24.000	35,20 €	844.800 €
28.07.2005	Robert G. Liberatore	Person mit Führungsaufgaben	Verkauf von Aktien, New York	7.000	48,11 \$	336.770 \$
29.07.2005	Dr. Eckhard Cordes	Vorstand	Erwerb von Aktien durch Ausübung von Optionen, außerbörslich	92.500	34,40 €	3.182.000 €
29.07.2005	Dr. Eckhard Cordes	Vorstand	Verkauf neuer Aktien, Frankfurt	92.500	39,58 €	3.661.150 €
29.07.2005	Günter Egle	Person mit Führungsaufgaben	Erwerb von Aktien durch Ausübung von Optionen, außerbörslich	15.000	34,40 €	516.000 €
29.07.2005	Günter Egle	Person mit Führungsaufgaben	Verkauf neuer Aktien, Frankfurt	15.000	39,80 €	597.000 €
29.07.2005	Wolfgang Diez	Person mit Führungsaufgaben	Erwerb von Aktien durch Ausübung von Optionen, außerbörslich	20.000	34,40 €	688.000 €
29.07.2005	Wolfgang Diez	Person mit Führungsaufgaben	Verkauf neuer Aktien, Frankfurt	20.000	40,20 €	804.000 €
29.07.2005	Ulrich Walker	Person mit Führungsaufgaben	Erwerb von Aktien durch Ausübung von Optionen, außerbörslich	20.000	34,40 €	688.000 €
29.07.2005	Ulrich Walker	Person mit Führungsaufgaben	Verkauf neuer Aktien, Frankfurt	20.000	40,04 €	800.800 €
29.07.2005	Herbert Kauffmann	Person mit Führungsaufgaben	Erwerb von Aktien durch Ausübung von Optionen, außerbörslich	20.000	34,40 €	688.000 €
29.07.2005	Herbert Kauffmann	Person mit Führungsaufgaben	Verkauf neuer Aktien, Frankfurt	20.000	39,63 €	792.600 €
01.08.2005	Harald Bölstler	Person mit Führungsaufgaben	Erwerb von Aktien durch Ausübung von Optionen, außerbörslich	10.000	34,40 €	344.000 €
01.08.2005	Harald Bölstler	Person mit Führungsaufgaben	Verkauf neuer Aktien, Frankfurt	10.000	40,52 €	405.200 €
01.08.2005	Thomas W. Sidlik	Vorstand	Erwerb von Aktien durch Ausübung von Optionen, außerbörslich	50.000	34,40 €	1.720.000 €
01.08.2005	Thomas W. Sidlik	Vorstand	Verkauf neuer Aktien, Frankfurt	50.000	40,52 €	2.026.000 €
01.08.2005	Dr. Albert Kirchmann	Person mit Führungsaufgaben	Erwerb von Aktien durch Ausübung von Optionen, außerbörslich	8.500	34,40 €	292.400 €
01.08.2005	Dr. Albert Kirchmann	Person mit Führungsaufgaben	Verkauf neuer Aktien, Frankfurt	8.500	40,46 €	343.910 €

¹ Die Angaben betreffen auf den Namen lautende Stückaktien der DaimlerChrysler AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 2,60 €.

Datum	Name	Funktion	Art und Ort der Transaktion	Stückzahl ¹	Kurs/Preis	Gesamtvolumen (gerundet)
01.08.2005	David H. Olsen	Person mit Führungsaufgaben	Erwerb von Aktien durch Ausübung von Optionen, außerbörslich	9.000	34,40 €	309.600 €
01.08.2005	David H. Olsen	Person mit Führungsaufgaben	Verkauf neuer Aktien, Frankfurt	9.000	40,01 €	360.090 €
02.08.2005	Peter M. Rosenfeld	Person mit Führungsaufgaben	Erwerb von Aktien durch Ausübung von Optionen, außerbörslich	12.000	34,40 €	412.800 €
02.08.2005	Peter M. Rosenfeld	Person mit Führungsaufgaben	Verkauf neuer Aktien, Frankfurt	12.000	41,36 €	496.320 €
02.08.2005	Christine K. Cortez	Person mit Führungsaufgaben	Erwerb von Aktien durch Ausübung von Optionen, außerbörslich	22.500	34,40 €	774.000 €
02.08.2005	Christine K. Cortez	Person mit Führungsaufgaben	Verkauf neuer Aktien, Frankfurt	22.500	40,52 €	911.700 €
03.08.2005	Paul S. Halata	Person mit Führungsaufgaben	Erwerb von Aktien durch Ausübung von Optionen, außerbörslich	20.000	34,40 €	688.000 €
03.08.2005	Paul S. Halata	Person mit Führungsaufgaben	Verkauf neuer Aktien, Frankfurt	20.000	41,26 €	825.200 €
03.08.2005	Hans-Heinrich Weingarten	Person mit Führungsaufgaben	Erwerb von Aktien durch Ausübung von Optionen, außerbörslich	15.000	34,40 €	516.000 €
03.08.2005	Hans-Heinrich Weingarten	Person mit Führungsaufgaben	Verkauf neuer Aktien, Frankfurt	15.000	41,08 €	616.200 €
04.08.2005	Dr. Rolf Bartke	Person mit Führungsaufgaben	Erwerb von Aktien durch Ausübung von Optionen, außerbörslich	27.500	34,40 €	946.000 €
04.08.2005	Dr. Rolf Bartke	Person mit Führungsaufgaben	Verkauf neuer Aktien, Frankfurt	27.500	40,65 €	1.117.875 €
04.08.2005	Thomas W. Sidlik	Vorstand	Erwerb von Aktien durch Ausübung von Optionen, außerbörslich	25.000	34,40 €	860.000 €
04.08.2005	Thomas W. Sidlik	Vorstand	Verkauf neuer Aktien, Frankfurt	25.000	40,65 €	1.016.250 €
05.08.2005	George Murphy	Person mit Führungsaufgaben	Erwerb von Aktien durch Ausübung von Optionen, außerbörslich	22.500	34,40 €	774.000 €
05.08.2005	George Murphy	Person mit Führungsaufgaben	Verkauf neuer Aktien, Frankfurt	22.500	40,36 €	908.100 €
08.08.2005	Susan J. Unger	Person mit Führungsaufgaben	Verkauf von Aktien, New York	18.200	50,84 \$	925.288 \$
18.08.2005	Frank J. Ewasyshyn	Person mit Führungsaufgaben	Verkauf von Aktien, New York	2.500	51,63 \$	129.075 \$
05.09.2005	Dr. Gerald Weber	Person mit Führungsaufgaben	Erwerb von Aktien durch Ausübung von Optionen, außerbörslich	17.000	34,40 €	584.800 €
05.09.2005	Dr. Gerald Weber	Person mit Führungsaufgaben	Verkauf neuer Aktien, Frankfurt	17.000	40,70 €	691.900 €
12.09.2005	Earl G. Graves	Mitglied des Aufsichtsrats	Verkauf von Aktien, New York	501	52,08 \$	26.092 \$
22.11.2005	Hubertus Troska	Person mit Führungsaufgaben	Erwerb von Aktien durch Ausübung von Optionen, außerbörslich	4.000	34,40 €	137.600 €
22.11.2005	Hubertus Troska	Person mit Führungsaufgaben	Verkauf neuer Aktien, Frankfurt	4.000	44,17 €	176.680 €
12.12.2005	Steven A. Torok	Person mit Führungsaufgaben	Erwerb von Aktien durch Ausübung von Optionen, außerbörslich	20.000	34,40 €	688.000 €
13.12.2005	Steven A. Torok	Person mit Führungsaufgaben	Verkauf neuer Aktien, Frankfurt	20.000	42,90 €	858.000 €
21.12.2005	Helmut Lense	Mitglied des Aufsichtsrats	Verkauf von Aktien, Frankfurt	224	42,81 €	9.589 €

¹ Die Angaben betreffen auf den Namen lautende Stückaktien der DaimlerChrysler AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 2,60 €.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht als Teil des Corporate Governance Berichts fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung des Vorstandes der DaimlerChrysler AG angewendet werden, und erläutert Höhe sowie Struktur der Vorstandseinkommen.

Darüber hinaus werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats beschrieben.

Vergütung des Vorstands

Zuständigkeit. Die Festlegung von Struktur und Höhe der Vergütung des Vorstands der DaimlerChrysler AG ist vom Aufsichtsrat an den Präsidialausschuss delegiert (vgl. S. 105). Die dabei zur Anwendung kommenden Grundsätze hat der Aufsichtsrat in einer Geschäftsordnung für den Präsidialausschuss festgelegt. Auf Vorschlag des Ausschusses berät der Aufsichtsrat zudem über die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand und überprüft diese regelmäßig.

Zielsetzung. Zielsetzung des Vergütungssystems für den Vorstand ist, die Vorstandsmitglieder im internationalen Vergleich gemäß ihres Tätigkeits- und Verantwortungsbereichs angemessen zu vergüten und dabei durch eine hohe Variabilität die gemeinsame und persönliche Leistung des Vorstands sowie den Unternehmenserfolg deutlich und unmittelbar zu berücksichtigen.

Dazu weist das Vergütungssystem im Einzelnen ein Basisgehalt, einen Jahresbonus sowie eine aktienorientierte Vergütung als variable Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter auf.

Um die Wettbewerbsfähigkeit und Angemessenheit der Vorstandsvergütung sicherzustellen, werden diese Struktur, die einzelnen Komponenten und die Gesamtvergütung jedes Jahr mit Bezug auf eine Gruppe vergleichbarer Unternehmen aus den USA und Europa überprüft. Dazu nimmt der Präsidialausschuss regelmäßig auch externe Beratung in Anspruch.

Struktur der Vorstandsvergütung. Die Vergütung des Vorstands setzte sich im Jahr 2005 aus den drei im Folgenden dargestellten Komponenten zusammen:

- *Das fixe Basisgehalt*, ausbezahlt in zwölf Monatsraten, orientiert sich am Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds.
- *Der Jahresbonus* ist eine variable Barvergütung, deren Höhe sich unter Bezug auf das Basisgehalt in erster Linie an der Zielerreichung des geplanten Operating Profit des DaimlerChrysler-Konzerns orientiert. Zusätzlich können weitere Ziele wie zum Beispiel die relative Entwicklung des Total Shareholder Return im Verhältnis zu vergleichbaren Automobilunternehmen berücksichtigt werden. Darüber hinaus hat der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats die Möglichkeit, die persönliche Leistung des einzelnen Vorstandsmitglieds, die sich nicht unmittelbar in der Performance des Gesamtunternehmens widerspiegelt, bei der Höhe des Jahresbonus mit einem bis zu 25%igen Zu- oder Abschlag zu berücksichtigen. Die Zielwerte für den Operating Profit werden jährlich im Voraus auf der Basis der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Planung festgelegt.

Ab dem Geschäftsjahr 2006 orientiert sich die Höhe des Jahresbonus nicht nur an der Zielerreichung des geplanten Operating Profit, sondern zu gleichen Teilen auch an dem Vergleich des erreichten Operating Profit mit dem entsprechenden Vorjahreswert.

- Das neue, erstmalig im Jahr 2005 angewandte Modell der *aktienorientierten Vergütung*, der so genannte Performance Phantom Share Plan, dessen Grundlage die langfristige Wertentwicklung des Unternehmens ist, basiert auf den Grundsätzen Erfolgsorientierung, Wettbewerbsbezug und Aktienbesitz. Diese neue Vergütungskomponente hat die beiden im Jahr 2004 letztmalig gewährten Komponenten, den Medium-Term Incentive Plan sowie den Stock-Option-Plan, abgelöst.

Das neue Modell berücksichtigt alle wesentlichen Kriterien, die im Rahmen guter Corporate Governance empfohlen werden. Durch eine Laufzeit von vier Jahren ist der neue Plan auf mittelfristige Erfolgsziele ausgerichtet und entfaltet gleichzeitig durch die Verpflichtung zum Halten von Aktien langfristige Wirkung. Die Zielerreichung des Modells orientiert sich an der tatsächlich erreichten Kapitalrendite sowie an der Umsatzrendite im Vergleich zu maßgeblichen Wettbewerbern. Dies sind BMW, Ford, GM, Honda, Iveco, Toyota, Volvo und VW. Durch die Zuteilung von virtuellen Aktien am Anfang des Vier-Jahres-Zeitraums wird die Entwicklung der DaimlerChrysler-Aktie berücksichtigt; außerdem sind diese virtuellen Aktien während des Vier-Jahres-Zeitraums dividendenberechtigt. Nach drei Jahren wird, abhängig von der Zielerreichung, die endgültige Anzahl der virtuellen Aktien ermittelt. Diese virtuellen Aktien sind anschließend noch ein weiteres Jahr zu halten. Nach vier Jahren ergibt sich der Auszahlungsbetrag, indem die Anzahl der virtuellen Aktien mit dem dann relevanten Aktienkurs multipliziert wird. Die Mitglieder des Vorstands müssen ein Viertel dieses Bruttoauszahlungsbetrages zum Kauf von »echten« Aktien der Gesellschaft verwenden, bis die sich aus den Richtlinien für den Aktienbesitz (siehe unten) ergebenden Vorgaben erfüllt sind.

Bei Zuteilung der aktienorientierten Vergütung wird eine nachträgliche Änderung der festgelegten Erfolgsziele oder Vergleichsparameter ausdrücklich ausgeschlossen.

Richtlinien für den Aktienbesitz. In Ergänzung zu diesen drei Komponenten der Vorstandsvergütung hat der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats der DaimlerChrysler AG Richtlinien für den Aktienbesitz des Vorstands (»Stock Ownership Guidelines«) verabschiedet, nach der die Vorstandsmitglieder gehalten sind, über mehrere Jahre hinweg einen Teil ihres Privatvermögens zum Erwerb von DaimlerChrysler-Aktien einzusetzen und diese Aktien während der Zugehörigkeit zum Vorstand zu halten. Zur Erfüllung der Richtlinien sind die im Rahmen der neuen aktienorientierten Vergütung zu erwerbenden echten Aktien der Gesellschaft zu verwenden, der Aktienwerb kann aber auch anderweitig erfolgen.

Höhe der Vorstandsvergütung im Jahr 2005. Die von Konzernunternehmen gewährten Gesamtbezüge für den Vorstand der DaimlerChrysler AG berechnen sich aus der Summe aller zufließenden Vergütungen in bar und in geldwerten Vorteilen aus Sachbezügen.

Es entfielen 9,3 Mio. € auf fixe, 24,6 Mio. € auf kurz- und mittelfristig erfolgsbezogene und 1,0 Mio. € auf langfristig erfolgsbezogene Vergütungskomponenten. Das entspricht im Jahr 2005 einer Summe von 34,9 Mio. €.

Dem Vorstand wurden im Jahr 2005 insgesamt 454.914 virtuelle Aktien im Rahmen der langfristigen aktienorientierten Vergütung, dem so genannten »Performance-Phantom-Share-Plan«, gewährt. Deren Auszahlung erfolgt in Abhängigkeit von internen und externen Erfolgszielen bei durchgängiger Tätigkeit im Vorstand erst im Jahr 2009. Bei der Zuteilung der virtuellen Aktien wurde der Durchschnittskurs der DaimlerChrysler-Aktie zwischen dem 1. Januar 2005 und dem Tag vor der ersten Sitzung des Präsidialausschusses, in der die Zuteilung festgelegt wurde, herangezogen. Der diesbezügliche Wert im Jahr 2005 betrug 35,41 € je virtuelle Aktie. Der Ausweis der entsprechenden Bezüge erfolgt dann im Rahmen der erfolgsorientierten Vergütung für das Geschäftsjahr 2009.

Im Jahr 2005 konnten aus den in den Vorjahren gewährten Stock-Option-Plänen Ausübungen vorgenommen werden. Hierbei wurden von den Vorständen aus dem Stock-Option-Plan 2003 insgesamt 167.500 Optionen ausgeübt.

Weitere Angaben zu den Directors' Dealings sind dem Corporate Governance Bericht zu entnehmen (vgl. S. 107 ff). Informationen zur aktienorientierten Vergütung enthält Anmerkung 24 des Konzernanhangs.

Die im Geschäftsjahr 2005 ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder hatten zudem Anspruch auf Auszahlung von zeitanteilig bis zum jeweiligen Ausscheiden erdienten Vergütungen aus den noch laufenden Drei-Jahres-Leistungsplänen bzw. der im Jahr 2005 erstmals gewährten neuen aktienorientierten Vergütung.

Darüber hinaus entstanden Ausgaben im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen für andere Vorstandsmitglieder, für die bereits in der Vergangenheit Rückstellungen gebildet worden sind. Der Gesamtwert beider Sachverhalte liegt bei 23,8 Mio. €.

Altersvorsorge. Die Pensionsverträge der Vorstandsmitglieder mit der DaimlerChrysler AG beinhalteten im Jahr 2005 Zusagen auf ein jährliches Ruhegehalt, das sich als Prozentsatz des fixen jährlichen Basisgehalts errechnete.

Die im Jahr 2005 gewährten Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder der DaimlerChrysler AG und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf 16,9 Mio. €. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands sowie ihren Hinterbliebenen sind insgesamt 292,9 Mio. € zurückgestellt.

Ab dem Geschäftsjahr 2006 sind die Pensionsverträge der Vorstandsmitglieder mit der DaimlerChrysler AG auf eine beitragsorientierte Altersversorgung umgestellt.

Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder. Zur Aufnahme von Nebentätigkeiten benötigen die Vorstände die Zustimmung des Aufsichtsrats. So ist sichergestellt, dass weder der zeitliche Aufwand noch die dafür gewährte Vergütung zu einem Konflikt mit den Aufgaben für das Unternehmen führt.

Soweit es sich bei den Nebentätigkeiten um Aufsichtsmandate oder Mandate in vergleichbaren Kontrollgremien handelt, sind diese im Jahresabschluss der DaimlerChrysler AG aufgeführt und im Internet veröffentlicht.

Für die Übernahme von Mandaten in Konzerngesellschaften erfolgt keine Vergütung.

Vergütung des Aufsichtsrats

Vergütung des Aufsichtsrats im Jahr 2005. Die Vergütung des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung der DaimlerChrysler AG festgelegt; sie ist in der Satzung des Unternehmens geregelt. Die derzeitige Regelung sieht vor, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats zusätzlich zu einem Auslagenersatz und der ihnen für die Aufsichtsratsstätigkeit zur Last fallenden Umsatzsteuer nach Abschluss des Geschäftsjahres eine feste Vergütung in Höhe von 75.000 € erhalten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Dreifache, der Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses das Zweifache, Vorsitzende in sonstigen Ausschüssen des Aufsichtsrats das 1,5fache und Mitglieder in Ausschüssen des Aufsichtsrats das 1,3fache der festen Vergütung eines ordentlichen Mitglieds. Soweit ein Mitglied des Aufsichtsrats mehrere der genannten Funktionen ausübt, bemisst sich seine Vergütung ausschließlich nach der am höchsten vergüteten Funktion. Die individuelle Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der nebenstehenden Tabelle ausgewiesen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse erhalten für jede Aufsichtsrats- und Ausschusssitzung, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsentgelt in Höhe von 1.100 €.

Für persönlich erbrachte Leistungen außerhalb der oben beschriebenen Gremientätigkeiten, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, wurden keine Vergütungen gewährt. Ausgenommen ist die Vergütung der betrieblichen Arbeitnehmervertreter aus ihrem Arbeitsvertrag.

Damit lag die Vergütung für die gesamte Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der DaimlerChrysler AG im Jahr 2005 bei 2,0 Mio. €.

Darlehen an Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder. Im Jahr 2005 bestanden keine Vorschüsse oder Kredite an Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder der DaimlerChrysler AG.

Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats

Name	Funktion	Gesamt 2005 €
Hilmar Kopper	Vorsitzender des Aufsichtsrats	243.700
Erich Klemm ¹	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	168.700
Heinrich Flegel	Mitglied des Aufsichtsrats	80.500
Nate Gooden ²	Mitglied des Aufsichtsrats	79.400
Earl G. Graves	Mitglied des Aufsichtsrats	77.200
Victor Halberstadt	Mitglied des Aufsichtsrats (ausgeschieden am 6. April 2005)	20.826
Thomas Klebe ^{1,3}	Mitglied des Aufsichtsrats und des Präsidiums	107.400
Arnaud Lagardère ⁵	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 6. April 2005)	56.579
Jürgen Langer ¹	Mitglied des Aufsichtsrats	80.500
Robert J. Lanigan	Mitglied des Aufsichtsrats	80.500
Helmut Lense ¹	Mitglied des Aufsichtsrats	80.500
Peter A. Magowan	Mitglied des Aufsichtsrats	80.500
William A. Owens	Mitglied des Aufsichtsrats	80.500
Gerd Rheude ¹	Mitglied des Aufsichtsrats	80.500
Udo Richter ¹	Mitglied des Aufsichtsrats	80.500
Wolf Jürgen Röder ¹	Mitglied des Aufsichtsrats	80.500
Manfred Schneider	Mitglied des Aufsichtsrats und des Präsidiums	106.300
Stefan Schwaab ¹	Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses	111.800
Bernhard Walter	Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungsaus- schusses	164.300
Lynton R. Wilson ⁴	Mitglied des Aufsichtsrats	80.500
Mark Wössner	Mitglied des Aufsichtsrats	80.500

¹ Die Arbeitnehmervertreter haben erklärt, ihre Vergütung nach den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

² Herr Gooden hat auf die Auszahlung seiner Vergütung und seiner Sitzungsgelder verzichtet. Seinem Wunsch entsprechend werden die Beträge direkt an die Hans-Böckler-Stiftung überwiesen.

³ Herr Dr. Klebe erhielt zudem 2.000 € Sitzungsgelder für seine Aufsichtsrats­tätigkeit bei der DaimlerChrysler Luft- und Raumfahrt Holding AG.

⁴ Herr Wilson erhielt zudem 18.900 € für Gremientätigkeiten bei der Mercedes-Benz Canada bzw. DaimlerChrysler Canada Inc.

⁵ Herr Lagardère erhält zudem eine Vergütung für seine Tätigkeit als Chairman des Board of Directors der EADS N.V. Für das Jahr 2004 betrug diese Vergütung 320.000 €. Aufgrund variabler Vergütungsbestandteile ist der entsprechende Betrag für 2005 noch nicht verfügbar.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der »Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex« entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden. Die Erklärung ist den Aktionären dauerhaft zugänglich zu machen.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (»Kodex«) enthält Regelungen unterschiedlicher Bindungswirkung. Neben Darstellungen des geltenden Aktienrechts enthält er Empfehlungen, von denen die Gesellschaften abweichen können; sie sind dann aber verpflichtet, dies jährlich offen zu legen. Ferner enthält der Kodex Anregungen, von denen ohne Offenlegung abgewichen werden kann.

Vorstand und Aufsichtsrat der DaimlerChrysler AG haben sich entschlossen, nicht nur Abweichungen von den im Kodex enthaltenen Empfehlungen (siehe dazu I.), sondern auch Abweichungen von im Kodex enthaltenen Anregungen (siehe dazu II.) offen zu legen, ohne dass insoweit eine Rechtspflicht bestünde.

Für den Zeitraum seit Dezember 2004 bis zum 20.07.2005 bezieht sich die nachfolgende Erklärung auf die Kodex-Fassung vom 21.05.2003. Für die Corporate Governance Praxis der DaimlerChrysler AG seit dem 21.07.2005 bezieht sich die Erklärung auf die Anforderungen des Kodex in seiner Fassung vom 02.06.2005, die am 20.07.2005 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat der DaimlerChrysler AG erklären, dass den Empfehlungen und Anregungen der »Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex« grundsätzlich entsprochen wird und in der Vergangenheit entsprochen wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat der DaimlerChrysler AG beabsichtigen, diese auch in Zukunft zu beachten. Lediglich die folgenden Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurden und werden nicht angewendet:

I. Abweichungen von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

1. Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung

(Ziffer 3.8 Abs. 2) Die Directors & Officers-Versicherung (D&O-Versicherung) der DaimlerChrysler AG für Vorstand und Aufsichtsrat sieht keinen Versicherungsschutz für vorsätzliche Handlungen und Unterlassungen sowie wissentliche Pflichtverletzungen vor.

Versicherungsschutz wird nur für fahrlässig begangene Pflichtverletzungen von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern gewährt. Nur in diesem Rahmen stellt sich daher die Frage nach der Vereinbarung eines Selbstbehalts.

Ein Selbstbehalt für fahrlässiges Verhalten von Aufsichtsratsmitgliedern empfiehlt sich nicht, da die DaimlerChrysler AG bestrebt ist, für ihren Aufsichtsrat herausragende Persönlichkeiten aus dem In- und Ausland mit großer unternehmerischer Erfahrung zu gewinnen. Dieses Ziel könnte beeinträchtigt werden, wenn Aufsichtsratsmitglieder der DaimlerChrysler AG mit weitreichenden Haftungsrisiken auch im Bereich fahrlässigen Verhaltens rechnen müssten. Dies gilt insbesondere deshalb, weil im Ausland ein Selbstbehalt weithin unüblich ist.

Für leicht oder grob fahrlässiges Verhalten von Vorstandsmitgliedern sieht die D & O-Versicherung der DaimlerChrysler AG einen Selbstbehalt vor. In Fällen grob fahrlässiger Pflichtverletzungen von Vorstandsmitgliedern kann der für Personalangelegenheiten zuständige Präsidialausschuss des Aufsichtsrats zusätzlich einen prozentualen Abschlag von dem variablen Teil der Vergütung des betreffenden Vorstandsmitgliedes beschließen. Damit würde im wirtschaftlichen Ergebnis ein zusätzlicher Selbstbehalt erreicht, der nach Ansicht der DaimlerChrysler AG einer sachgerechten Beurteilung von Einzelfällen besser Rechnung trägt als der pauschalierende Ansatz des Kodex.

2. Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands

(Ziffer 4.2.4) Von der Bekanntgabe individualisierter Vergütungen für den Vorstand wird weiter abgesehen. Auch die Vergütung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2005 wird aufgeteilt in fixe und variable Bestandteile sowie in Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung dargestellt. Diese Angaben sind wesentlich für die Beurteilung, ob die Aufteilung der Vergütung in garantierte und erfolgsabhängige Teile angemessen ist und ob von der Vergütungsstruktur die beabsichtigte Anreizwirkung für den Vorstand ausgeht. Da es sich beim Vorstand um ein Kollegialorgan handelt, kommt es entscheidend auf die Anreizwirkung für das Gesamtorgan, nicht auf jene für einzelne Vorstandsmitglieder an.

Für das Geschäftsjahr 2006 wird die Vergütung entsprechend den Vorschriften des Vorstandsvergütungsoffenlegungsgesetzes veröffentlicht.

3. Genehmigung von Nebentätigkeiten des Vorstands

(Ziffer 4.3.5) Aus Gründen der Praktikabilität wurde die Zustimmung zu Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern bisher vom Aufsichtsratsvorsitzenden erteilt. Zukünftig wird der Aufsichtsrat als Gesamtorgan über die Zustimmung entscheiden.

4. Ausgestaltung der Vergütung des Aufsichtsrats

(Ziffer 5.4.7 Abs. 2) Solange die Ausgestaltung geeigneter Erfolgskriterien noch mit erheblichen Rechtsunsicherheiten verbunden ist, unterbleibt die Festsetzung einer erfolgsabhängigen Vergütung.

II. Abweichungen von den Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

1. Übertragung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien (Ziffer 2.3.4)

Die Hauptversammlung der DaimlerChrysler AG wird bis zum Ende des Berichts des Vorstandes im Internet übertragen. Eine weitergehende Übertragung, insbesondere eine solche der Wortbeiträge einzelner Aktionäre, könnte als weitgehender Eingriff in die Persönlichkeits-sphäre auch von Aktionären empfunden werden. Deshalb wird auch weiterhin von einer derartigen Übertragung abgesehen.

2. Auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogene variable Vergütung des Aufsichtsrates (Ziffer 5.4.7)

Wegen der Einführung einer erfolgsabhängigen Vergütung verweisen wir auf die Erläuterungen unter I Ziffer 4.

Stuttgart, im Dezember 2005

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat befasste sich im Geschäftsjahr 2005 in fünf Sitzungen eingehend mit der wirtschaftlichen Lage und der strategischen Entwicklung des Unternehmens sowie seiner Geschäftsfelder. Ferner standen neben wichtigen Personalentscheidungen zahlreiche Einzelthemen auf der Tagesordnung, die mit dem Vorstand behandelt und erörtert wurden.

Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in seinen Sitzungen regelmäßig und umfassend über die Lage des Unternehmens, vor allem über die Entwicklung der Geschäfts- und Finanzlage, über die Personalsituation sowie über Investitionsvorhaben und grundsätzliche Fragen der Unternehmenspolitik und Strategie. Er unterrichtete den Aufsichtsrat anhand monatlicher Berichte über die wichtigsten finanzwirtschaftlichen Kennzahlen und legte ihm zustimmungspflichtige Angelegenheiten rechtzeitig zur Beschlussfassung vor. Diese genehmigte der Aufsichtsrat nach der Prüfung umfangreicher Unterlagen, Rückfragen an den Vorstand sowie intensiver Erörterungen mit den Mitgliedern des Vorstands. Über besondere Geschäftsvorgänge wurde der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen umfassend in Kenntnis gesetzt und in dringlichen Fällen um schriftliche Beschlüsse gebeten. Ferner setzte der Vorstandsvorsitzende den Vorsitzenden des Aufsichtsrats in regelmäßigen Einzelgesprächen über alle wichtigen Entwicklungen und anstehenden Entscheidungen in Kenntnis. Der Aufsichtsrat tagte bei Bedarf auch ohne den Vorstand.

In einem Umfeld, in dem sich die Weltwirtschaft auf einem insgesamt zwar stabilen, doch durch das höhere Zinsniveau und vor allem die nochmals kräftig gestiegenen Rohölpreise gedämpften Wachstumskurs bewegt hat, befasste sich der Aufsichtsrat auch im Jahr 2005 intensiv mit der Entwicklung der einzelnen Geschäftsfelder. Im Jahresverlauf stand die Entwicklung der Mercedes Car Group sowohl hinsichtlich der Mercedes-Benz-Pkw als auch der Marke smart im Mittelpunkt der Erörterungen. Mitte des Jahres wurden vor allem mit der Neubesetzung des Vorstandsvorsitzes zum 1. Januar 2006 wesentliche personelle Weichenstellungen für die Zukunft getroffen.

Themen der Aufsichtsratssitzungen im Jahr 2005. In der Aufsichtsratssitzung im Februar 2005 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem vom Abschlussprüfer bestätigten Jahresabschluss 2004 der DaimlerChrysler AG, dem Konzernabschluss 2004 sowie dem Lagebericht der DaimlerChrysler AG, dem Konzernlagebericht 2004 und dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands. Außerdem ließ sich der Aufsichtsrat über die kurz zuvor genehmigte Vereinbarung mit der Mitsubishi Motors Corporation über Entschädigungsleistungen an DaimlerChrysler für finanzielle Belastungen im Zusammenhang mit dem Erwerb der Mitsubishi Fuso Truck & Bus Corporation unterrichten. Weitere Themen der Sitzung waren eine Diskussion über die Entwicklung alternativer Antriebssysteme sowie ein Bericht über die Beteiligung an der debis AirFinance, deren Verkauf der Aufsichtsrat im weiteren Jahresverlauf genehmigte.

Im April 2005 stand die Situation der Mercedes Car Group im Mittelpunkt der Sitzung. Der Aufsichtsrat ließ sich das Restrukturierungsprogramm bei smart vorstellen und erteilte nach intensiver Erörterung sowohl der in diesem Zusammenhang notwendigen Personalreduzierungen als auch der Auswirkungen auf das Quartalergebnis dem Vorhaben seine Zustimmung. Dem Grundsatz folgend, sich in jeder turnusmäßigen Sitzung auch mit strategischen Themen zu befassen, stellte der Vorstand dem Aufsichtsrat zudem die Strategie im Bereich Nutzfahrzeuge sowie die bereits implementierten und geplanten Geschäftsaktivitäten in Asien und hierbei insbesondere in China vor.



Hilmar Kopper
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Einen Schwerpunkt der Sitzung im Juli bildete neben den Personalentscheidungen im Vorstand der Halbjahresbericht. In diesem Zusammenhang wurden auch der Geschäftsverlauf und die Strategie des Geschäftsfeldes Financial Services eingehend dargestellt. Der Beantragung einer Teilbanklizenz in den USA durch DaimlerChrysler Financial Services wurde zugestimmt. Ein weiterer Bestandteil der Sitzung waren Informationen zur Beauftragung der KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit der Abschlussprüfung und die dabei vom Prüfungsausschuss mit dem Abschlussprüfer vereinbarten Prüfungsschwerpunkte. Zusätzlich erörterte der Aufsichtsrat die Auswirkungen der zuvor schriftlich genehmigten Überbrückungsfinanzierung für einen insolventen Zulieferer sowie verschiedene konzerninterne, gesellschaftsrechtliche Restrukturierungen in Nordamerika.

In der Aufsichtsratssitzung im September stand das Personalabbauprogramm bei der Mercedes Car Group im Mittelpunkt der Diskussion. Dabei genehmigte der Aufsichtsrat den Mittelbedarf zur Realisierung der vom Vorstand festgelegten Abbauziele. Zudem berichtete der Vorstand über den Vollzug des zuvor vom Aufsichtsrat schriftlich genehmigten Erwerbs weiterer Anteile an der MTU Friedrichshafen GmbH. Dem geplanten Verkauf eines Testgeländes in den USA sowie weiteren Investitionen zur Produktion von Fahrzeugen der Chrysler Group in China wurde zugestimmt. Berichten ließ sich der Aufsichtsrat über den Geschäftsverlauf und die Wettbewerbsbedingungen bei der Chrysler Group, die Strategie des Einkaufsbereichs sowie über neue gesetzliche Entwicklungen auf dem Gebiet der Corporate Governance.

Im Dezember standen die Behandlung der Operativen Planung 2006 bis 2008 sowie die Genehmigung eines Finanzierungsrahmens für das Geschäftsjahr 2006 im Mittelpunkt der Diskussion. Die Planungsdaten wurden durch eine umfangreiche Dokumentation unterlegt und intensiv debattiert. In diesem Zusammenhang berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat auch umfassend über das Risikoüberwachungssystem der Gesellschaft und dessen Ergebnisse. Darüber hinaus wurde über den zuvor vom Aufsichtsrat genehmigten Verkauf der Anteile an der Mitsubishi Motors Corporation berichtet. Des Weiteren gab der Aufsichtsrat innerhalb eines definierten Rahmens für die noch laufenden Verhandlungen seine Zustimmung zum Verkauf des auch die MTU Friedrichshafen umfassenden DaimlerChrysler-Off-Highway-Geschäfts.

Corporate Governance. Ebenfalls in der Dezembersitzung wurden eine Reihe von Corporate Governance Themen behandelt. In diesem Zusammenhang wurde die Entsprechenserklärung 2005 gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance-Kodex in der Fassung vom 2. Juni 2005 verabschiedet.

Einer Empfehlung des Kodex folgend stellte der Aufsichtsrat fest, dass nach seiner Einschätzung eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat gewährleistet ist, soweit mindestens mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig ist. Nach entsprechender Prüfung wurde ebenfalls festgestellt, dass diese Voraussetzung bei der DaimlerChrysler AG gegeben ist, und dass zudem die Anteilseignervertreter im Prüfungsausschuss das Kriterium der Unabhängigkeit erfüllen.

Mögliche Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Beteiligung an Toll Collect sowie dem Verkauf des Off-Highway Geschäfts aufgrund anderer Mandate wurden dadurch vermieden, dass die betreffenden Mitglieder des Aufsichtsrats dies gegenüber dem Gesamtgremium offen legten und sich an der Behandlung relevanter Themen nicht beteiligten.

Zwei Mitglieder des Aufsichtsrats, die Herren Earl G. Graves und Arnaud Lagardère, nahmen im Jahresverlauf an weniger als der Hälfte der Sitzungen teil.

Bericht über die Arbeit der Ausschüsse. Der Präsidialausschuss ist im abgelaufenen Geschäftsjahr zu sechs Sitzungen zusammengetreten und befasste sich intensiv mit verschiedenen Vorstandsangelegenheiten sowie Vergütungsfragen. Einen weiteren Themenschwerpunkt bildeten die Beratungen über die Umstellung der Altersversorgung für die Vorstandsmitglieder von einem zusage- auf ein beitragsorientiertes System. Anfang des Jahres 2006 war der Ausschuss in die Pläne für ein neues Führungsmodell und die in diesem Zusammenhang beabsichtigte Änderung der Ressortverteilung involviert. Darüber hinaus bereitete der Ausschuss die Sitzungen des Plenums vor und befasste sich mit Fragen der Corporate Governance.

Der Prüfungsausschuss hielt im Jahr 2005 neun Sitzungen ab. Einzelheiten sind dem gesonderten Bericht des Ausschusses zu entnehmen (vgl. S. 121). Der gemäß dem Mitbestimmungsgesetz gebildete Vermittlungsausschuss musste im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht tätig werden. Der Aufsichtsrat wurde über die Arbeit und insbesondere die Entscheidungen der Ausschüsse laufend informiert.

Personalien des Aufsichtsrats. Nachdem Herr Halberstadt die Niederlegung seines Amtes aus persönlichen Gründen mit Wirkung zur Hauptversammlung 2005 erklärt hatte, stimmte die Hauptversammlung im April 2005 dem Vorschlag zu, Herrn Arnaud Lagardère für fünf Jahre als Vertreter der Anteilseigner zum Mitglied des Aufsichtsrats zu bestellen.

Personalien des Vorstands. Im Verlauf des Jahres hat der Aufsichtsrat über verschiedene Vorstandsangelegenheiten entschieden.

Im Februar 2005 beschloss der Aufsichtsrat die Wiederbestellung von Herrn Thomas Weber mit Wirkung vom 1. Januar 2006 für die Dauer von fünf Jahren bei unveränderter Zuständigkeit für das Ressort »Forschung und Technologie«.

Herr Jürgen Hubbert, zuletzt verantwortlich für das Ressort »Executive Automotive Committee«, schied mit Ablauf seiner Bestellung zum 6. April 2005 aus dem Vorstand der DaimlerChrysler AG aus.

Im Juli 2005 stimmte der Aufsichtsrat dem vorzeitigen Ausscheiden des Vorstandsvorsitzenden Herrn Jürgen E. Schrempp mit Wirkung zum 31. Dezember 2005 zu. Zudem wurde beschlossen, mit Wirkung zum 1. Januar 2006 Herrn Dieter Zetsche den Vorstandsvorsitz zu übertragen und ihn für weitere fünf Jahre zu bestellen. Als Nachfolger für Herrn Zetsche wurde Herr Thomas W. LaSorda bei unveränderter Bestelldauer bis 2007 die Führung der Chrysler Group übertragen. Die bisherige Verantwortung von Herrn LaSorda als Chief Operating Officer der Chrysler Group übernahm Herr Eric R. Ridenour, der zunächst für drei Jahre neu in den Vorstand berufen wurde.

Im August 2005 stimmte der Aufsichtsrat dem vorzeitigen Ausscheiden von Herrn Eckhard Cordes zum 31. August 2005 zu und entschied in diesem Zusammenhang, mit Wirkung zum 1. September 2005 Herrn Zetsche mit der Leitung der Mercedes Car Group zu betrauen und den Herren LaSorda und Ridenour bereits zu diesem Zeitpunkt ihre neuen Aufgaben zu übertragen.

Im Januar 2006 berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat über Pläne für ein neues Führungsmodell im Unternehmen und den zur Implementierung erarbeiteten Zeitplan. In diesem Zusammenhang stimmte der Aufsichtsrat verschiedenen Änderungen in der Ressortverteilung zu.

Im Februar 2006 beschloss der Aufsichtsrat die Wiederbestellung von Herrn Bodo Uebber mit Wirkung vom 16. Dezember 2006 für die Dauer von fünf Jahren bei unveränderter Zuständigkeit für das Ressort »Finanzen & Controlling/Financial Services«.

Prüfung des Jahresabschlusses 2005. Der Jahresabschluss 2005 der DaimlerChrysler AG und der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin und Frankfurt am Main, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Dies gilt auch für den nach US-GAAP aufgestellten und um einen

Konzernlagebericht und weitere Erläuterungen ergänzten Konzernabschluss. Der vorliegende US-GAAP-Konzernabschluss befreit gemäß Art. 57, 58 EGHGB in Verbindung mit §292a HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach deutschem Recht.

Die Abschlussunterlagen und der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Sie wurden vom Prüfungsausschuss und vom Aufsichtsrat eingehend geprüft und im Beisein des Abschlussprüfers, der über die Ergebnisse seiner Prüfung berichtete, erörtert. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen und im Rahmen seiner eigenen Prüfung festgestellt, dass Einwendungen nicht zu erheben sind. Der Aufsichtsrat billigt die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Schließlich hat der Aufsichtsrat auch den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft und schließt sich diesem Vorschlag an.

Dank. Der Aufsichtsrat dankt der Unternehmensleitung sowie den ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands. Ein ganz besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang Herrn Jürgen E. Schrempp für seine mehr als 40-jährige erfolgreiche Arbeit im Unternehmen, davon mehr als zehn Jahre als Vorstandsvorsitzender. Er hat sich um das Unternehmen verdient gemacht.

Außerdem dankt der Aufsichtsrat allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unternehmen des DaimlerChrysler-Konzerns für das hohe persönliche Engagement und ihre Leistung im Geschäftsjahr 2005.

Stuttgart-Möhringen, im Februar 2006

Der Aufsichtsrat



Hilmar Kopper
Vorsitzender

Mitglieder des Aufsichtsrats

Hilmar Kopper

Frankfurt/Main
Vorsitzender des Aufsichtsrats
der DaimlerChrysler AG
Vorsitzender

Erich Klemm¹

Sindelfingen
Vorsitzender des Konzernbetriebsrats
im DaimlerChrysler-Konzern,
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
der DaimlerChrysler AG
Stellvertretender Vorsitzender

Prof. Dr. Heinrich Flegel¹

Stuttgart
Leiter Forschung Produktion und
Werkstoffe, DaimlerChrysler AG,
Vorsitzender des
Konzernsprecherausschusses im
DaimlerChrysler-Konzern

Nate Gooden¹

Detroit
Vice President of the International
Union, United Automobile, Aerospace
and Agricultural Implement Workers
of America (UAW)

Earl G. Graves

New York
Herausgeber, Black Enterprise
Magazine

Dr. Thomas Klebe¹

Frankfurt/Main
Leiter des Funktionsbereichs Betriebs-
und Mitbestimmungspolitik, IG Metall

Arnaud Lagardère

Paris
General Partner and
CEO of Lagardère SCA
(seit 6. April 2005)

Jürgen Langer¹

Frankfurt/Main
Betriebsratsvorsitzender der
Niederlassung Frankfurt/Offenbach,
DaimlerChrysler AG

Robert J. Lanigan

Toledo
Chairman Emeritus of Owens-Illinois,
Inc.; Founding Partner, Palladium Equity
Partners

Helmut Lense¹

Stuttgart
Vorsitzender des Betriebsrats
des Werkes Untertürkheim
der DaimlerChrysler AG

Peter A. Magowan

San Francisco
President of San Francisco Giants

William A. Owens

Kirkland
Retired President and Chief Executive
Officer of Nortel Networks Corporation

Gerd Rheude¹

Wörth
Vorsitzender des Betriebsrats
des Werkes Wörth
der DaimlerChrysler AG

Udo Richter¹

Bremen
Vorsitzender des Betriebsrats
des Werkes Bremen
der DaimlerChrysler AG

Wolf Jürgen Röder¹

Frankfurt/Main
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
der IG Metall

Dr. rer. pol. Manfred Schneider

Leverkusen
Vorsitzender des Aufsichtsrats
der Bayer AG

Stefan Schwaab¹

Gaggenau
Stellvertretender Vorsitzender
des Konzernbetriebsrats
im DaimlerChrysler-Konzern und
des Gesamtbetriebsrats
der DaimlerChrysler AG,
Stellvertretender Vorsitzender des
Betriebsrats des Werkes Gaggenau
der DaimlerChrysler AG

Bernhard Walter

Frankfurt/Main
Ehemaliger Vorstandssprecher
der Dresdner Bank AG

Lynton R. Wilson

Toronto
Chairman of the Board of CAE Inc.;
Chairman Emeritus, Nortel
Networks Corporation

Dr.- Ing. Mark Wössner

München
Ehemaliger Vorstandsvorsitzender
und Vorsitzender des Aufsichtsrats
der Bertelsmann AG

Ausschüsse des Aufsichtsrats:**Ausschuss nach****§ 31 Abs. 3 MitbestG**

Hilmar Kopper (Vorsitzender)
Erich Klemm
Dr. rer. pol. Manfred Schneider
Dr. Thomas Klebe

Präsidialausschuss

Hilmar Kopper (Vorsitzender)
Erich Klemm
Dr. rer. pol. Manfred Schneider
Dr. Thomas Klebe

Prüfungsausschuss

Bernhard Walter (Vorsitzender)
Hilmar Kopper
Erich Klemm
Stefan Schwaab

**Aus dem Aufsichtsrat
ausgeschieden:**

Prof. Victor Halberstadt
Amsterdam
Professor für Finanzwirtschaft,
Universität Leiden, Niederlande
(ausgeschieden am 6. April 2005)

¹ Vertreter der Arbeitnehmer

Bericht des Prüfungsausschusses



Bernhard Walter
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss tagte im Jahr 2005 in neun Sitzungen. Im Februar 2005 prüfte der Ausschuss im Beisein des Abschlussprüfers den Jahresabschluss 2004, den Konzernabschluss 2004 sowie die jeweiligen Lageberichte einschließlich des Jahresberichts gemäß Form 20-F sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands. Die Prüferberichte und wesentliche Vorgänge hinsichtlich der Rechnungslegung wurden eingehend mit dem Abschlussprüfer diskutiert. Der Ausschuss empfahl dem Aufsichtsrat daraufhin, sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns anzuschließen und die aufgestellten Abschlüsse zu billigen. In weiteren Sitzungen im Jahresverlauf diskutierte der Prüfungsausschuss mit dem Vorstand jeweils in Anwesenheit der Abschlussprüfer ausführlich den Halbjahresabschluss 2005 sowie die Zwischenberichte zum ersten und dritten Quartal 2005.

Der Prüfungsausschuss überprüfte darüber hinaus fortlaufend die Qualifikation und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie in einem gesonderten Verfahren dessen Effizienz. Während des Geschäftsjahres überwachte der Prüfungsausschuss in diesem Zusammenhang die Umsetzung der beschlossenen Grundsätze zur Genehmigung von Dienstleistungen der Abschlussprüfer. Nach entsprechendem Beschluss durch die Hauptversammlung beauftragte der Prüfungsausschuss die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin und Frankfurt am Main, mit der Abschlussprüfung, vereinbarte das Honorar des Abschlussprüfers und legte die Prüfungsschwerpunkte des Geschäftsjahres 2005 fest.

Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich im Jahr 2005 auch mit neuen Rechnungslegungsgrundsätzen und deren Auslegung sowie dem Stand der internen Umsetzung zur Einführung der International Financial Reporting Standards. Ebenso befasste sich der Ausschuss mit dem Risikoüberwachungssystem, den Risikoberichten der Gesellschaft und den Risiken aus rechtlichen Verfahren, den Berichten und Programmen der internen Revision, der Steuerrate und -struktur des Konzerns, neuen gesetzlichen Entwicklungen mit entsprechender Relevanz für den Ausschuss sowie dem Zins- und Währungsmanagement des Konzerns.

Einen besonderen Schwerpunkt der Ausschussarbeit im Jahr 2005 bildeten die seitens der amerikanischen Börsenaufsicht SEC veranlassten Untersuchungen im Unternehmen. In jeder turnusmäßigen sowie in weiteren zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Sitzungen ließ sich der Prüfungsausschuss von der Unternehmensleitung und den an den Untersuchungen beteiligten Anwälten und Wirtschaftsprüfern über den Stand der Untersuchungen unterrichten. Hierzu gehörte auch, sich über die Existenz, Anwendung und Kontrolle interner Richtlinien und Verhaltenskodizes, die Weiterentwicklung des Compliance Management sowie die Behebung identifizierter Defizite im Unternehmen berichten zu lassen. Mehrfach tagte der Ausschuss zu diesen Fragen ohne weitere Unternehmensvertreter. Die Bereitschaft der Unternehmensleitung zur vollen Kooperation in diesem Zusammenhang gilt auch für den Prüfungsausschuss.

Außerdem befasste sich der Prüfungsausschuss regelmäßig mit Beschwerden und Beanstandungen hinsichtlich der Rechnungslegung, der internen Kontrollsysteme und der Abschlussprüfung, die sich aus der vertraulichen und auf Wunsch anonymen Entgegennahme von Mitteilungen von DaimlerChrysler-Mitarbeitern ergaben, und ließ sich gesondert über Regelverstöße nach Sec. 302 Abs. 5 des Sarbanes Oxley Acts informieren. Der Prüfungsausschuss ließ sich außerdem, auch unter Berücksichtigung berechtigter Beschwerden und Beanstandungen, kontinuierlich über die Einführung und Wirksamkeit der internen Kontrollen der Finanzberichterstattung im Rahmen einer entsprechenden Umsetzung von Vorschriften des Sarbanes Oxley Acts berichten.

Auch im Jahr 2005 führte der Ausschuss eine spezifische Selbstevaluierung seiner Tätigkeit durch.

Stuttgart-Möhringen, im Februar 2006

Der Prüfungsausschuss

Bernhard Walter
Vorsitzender